

Landkreis Wittmund

Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und Finanzen -
Abt.10.2
10.2.80 22 10

Vorlagen-Nr.
0108/2013

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	11.12.2013	
Kreisausschuss	16.12.2013	
Kreistag	19.12.2013	

Betreff:

Richtlinie des Landkreises Wittmund zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU-Richtlinie) - Verlängerung des Gültigkeitszeitraums

Sachverhalt:

Der Landkreis Wittmund und seine Gemeinden fördern die Schaffung und Sicherung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen von Unternehmen/freien Berufen, wenn betrieblich ins Anlagevermögen investiert wird. Die KMU-Richtlinie des Landkreises Wittmund endet mit Ablauf der EU-Förderperiode am 31.12.2013.

Seitens der Nds. Staatskanzlei wird erwartet, dass auch noch 2014 EU-Mittel aus Rückflüssen für die KMU-Richtlinien zur Verfügung stehen werden. Ein endgültiges Ergebnis liegt allerdings noch nicht vor. Evtl. ist eine Aussage erst Anfang 2014 zu erwarten. Mit Ablauf der KMU-Richtlinie am 31.12.2013 könnte eine Zuschussgewährung nicht mehr erfolgen.

Unabhängig von bereitzustellenden Haushaltsmitteln wird deshalb vorsorglich vorgeschlagen, die Gültigkeit der KMU-Richtlinie bis zum 31.12.2014 zu verlängern. Dem Landkreis Wittmund und den kreisangehörigen Gemeinden wird damit die Möglichkeit offen gehalten, restliche Zuschussmittel zu gewähren.

Die Bereitstellung von Mitteln für 2014 zur Kofinanzierung der EU-Mittel wird im Rahmen der Haushaltsplanungen 2014 angemeldet. Insofern braucht mit diesem Beschluss keine Entscheidung über Haushaltsmittel herbeigeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Die KMU-Richtlinie des Landkreises Wittmund wird bis zum 31.12.2014 verlängert.

Wittmund, den 26.11.2013

gez. Stigler (Amtsleiter)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.: